



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 17. März 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 152

**Nr. 152**

**Anfrage Hess Ralph und Mit. über die Situation von gut qualifizierten Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern (A 655). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 27. Januar 2015 eröffnete Anfrage von Ralph Hess über die Situation von gut qualifizierten Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie begegnet man bis dato dieser besorgniserregenden Entwicklung im Kanton Luzern?"

Bei der Arbeitslosigkeit von gut Qualifizierten lässt sich im Kanton Luzern keine besorgniserregende Entwicklung feststellen, welche von den RAV eine besondere Aufmerksamkeit erfordern würde. Gut Qualifizierte unterliegen einem sehr geringen Risiko, arbeitslos zu werden und sind grundsätzlich nicht von struktureller Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind in der Regel aus konjunkturellen Gründen arbeitslos und finden bei anziehender Wirtschaftstätigkeit schnell eine neue Aufgabe. Während einer Arbeitslosigkeit gilt es, ihr Know-how und ihre psychische Stabilität zu erhalten, wozu die RAV auf wirkungsvolle Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) zugreifen können.

Zu Frage 2: Welche spezifisch auf die Gruppe der gut Qualifizierten ausgerichtete persönliche Beratung, Weiterbildung, Marketing- und Headhuntingmassnahmen existieren aktuell bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)?

Die RAV im Kanton Luzern verfügen auch für gut Qualifizierte über ein umfangreiches, wirkungsvolles und sehr arbeitsmarktorientiertes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen. Sie arbeiten dazu sehr eng mit Anbietern aus der privaten Bildungslandschaft zusammen. Bei gut Qualifizierten stehen Förderungs- und Mobilisierungsmassnahmen im Vordergrund. Sie bieten u.a. Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte, persönliche Beratung durch Einzelcoachings bei spezialisierten und ausgewiesenen Fachpersonen aus der Privatwirtschaft, aktive Mitarbeit in Projekten aus der Wirtschaft zwecks Erhalt und Förderung des Know-hows (z.B. bei Firmengründungen, Innovationen, Evaluationen, Geschäftsentwicklungen), temporäre Einsatzplätze in Unternehmen für Akademiker und Fachspezialisten und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Kursbesuche.

Zu Frage 3: Ist gewährleistet, dass die persönlichen RAV-Beraterinnen und -Berater durch ihren persönlichen Werdegang und eine einschlägige Ausbildung die gut ausgebildete Klientel, wie vor allem auch die Hochschulabsolventen, fachkundig genug wie effizient unterstützen können?

Unsere RAV-Beraterinnen und -Berater verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung sowie über einen eidg. Fachausweis als HR-Fachmann/Fachfrau. Damit ist eine fachkundige wie effiziente Beratung und Unterstützung von gut Qualifizierten jederzeit gewährleistet.

Eine Anstellung von Hoch-/Fachschulabsolventen sowie von Fachspezialisten und erfahrenen Kadern als RAV-Beraterinnen und -Berater erlauben die Besoldungsrichtlinien des Kantons Luzern nicht.

Zu Frage 4: Was ist diesbezüglich mittelfristig beziehungsweise langfristig auf der Ebene der RAV geplant?

Es sind keine neuen Massnahmen notwendig und deshalb auch nicht geplant.

Zu Frage 5: Was wird durch den Kanton in Prävention gemacht?

Bei dieser Kategorie, den gut Ausgebildeten/Qualifizierten, erübrigt sich eine Prävention (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 6: Ist die Regierung bereit, sich bei der Zentralschweizer Wirtschaft für die Anstellung lokaler Arbeitnehmender einzusetzen? Was tut sie allenfalls schon?

Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Kanton Luzern ein und damit für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Der Entscheid bzw. die Bereitschaft diese mit inländischen und auch älteren Arbeitskräften zu besetzen, liegt ausschliesslich bei den Unternehmen.

Zu Frage 7: Dass durch die verschiedensten Umstände Menschen zu Sozialhilfeempfängern werden, muss möglichst verhindert werden, ganz besonders auch gut qualifizierte. Gibt es hier Zahlen, wie viele dies aktuell im Kanton Luzern sind und wie diese Gruppe bezüglich Geschlecht, Ausbildung, Alter, Zivilstand und Herkunft zusammengesetzt ist?

Auswertungen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik zeigen, dass im Kanton Luzern in den Jahren 2012 und 2013 je rund 250 Personen oder 5 Prozent der unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren über eine höchste abgeschlossene Ausbildung auf Tertiärstufe verfügten. Jeweils knapp die Hälfte von ihnen waren Schweizer Staatsangehörige und rund jede fünfte unterstützte Person mit einem Abschluss auf Tertiärstufe war mindestens 55 Jahre alt."

Ralph Hess zitiert die Regierung, wonach gut qualifizierte Personen einem sehr geringen Risiko arbeitslos zu werden unterliegen würden. Weiter seien diese nicht von struktureller, sondern in der Regel nur von konjunkturell bedingter Arbeitslosigkeit betroffen. Er fragt nach dem Unterschied aus der Sicht der Betroffenen. Es sei fast davon auszugehen, dass die Regierung gut qualifizierte Arbeitslose für eine Quantité négligeable ansehe. Falls dem so sei, bedeute dies ein unerträglicher Affront, der nicht hingenommen werden könne, denn so würde dem Problem auch nichts mit Prävention oder Massnahmen entgegengehalten. Trotz der aufgelisteten Unterstützungsmöglichkeiten durch das RAV, dürfe die ausreichende Unterstützung solcher Personen angezweifelt werden. Es seien ihm mehrere Personen bekannt, welche keine ihrer Qualifikation angemessene Beratung erhalten hätten. Er bezweifle, dass es sich hierbei um Ausnahmefälle handle. Gänzlich widerlegt, würden die Aussagen der Regierung durch die Statistik der Sozialhilfeempfänger: 250 Personen mit einer tertiären Ausbildung seien im Kanton Luzern von Sozialhilfe abhängig. Dabei sei anzunehmen, es handle sich Grossteils um ausgesteuerte Arbeitslose. Von den erwähnten 250 Personen seien die Hälfte Schweizerinnen und Schweizer. Dies seien mehr Menschen mit tertiärer Ausbildung, als solche im Kantonsrat vertreten seien. Es dürfe nicht sein, dass auf solche teuer ausgebildeten Ressourcen verzichtet würde. Die GLP werde daher einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Beim RAV Luzern müsse die Situation für diese Gruppe nachhaltig für den ganzen Kanton verbessert werden. Man sei überzeugt, dass sich dieser Einsatz auszahlen werde.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, er sei froh, wenn Ralph Hess am Thema dranbleibe. Er sei froh um jede Möglichkeit zur Linderung des Problems, so sie denn umsetzbar sei. Das Problem wolle er jedoch in einen grösseren Zusammenhang stellen: Jeder von Arbeitslosigkeit betroffene Mensch sei schlimm. Im Kanton Luzern treffe dies derzeit auf etwa 6500 Personen zu. Im Vergleich der verschiedenen Qualifikationsgruppen der Arbeitslosen könne keine besorgniserregende Entwicklung festgestellt werden. Das Verhältnis von Arbeitslosen mit tertiärer Ausbildung zu den übrigen sei nicht beunruhigend. Bezüglich der RAV-Zentren könne er berichten, dass diese eine gute Arbeit leisteten, welche sich auch schweizweit vergleichen lasse.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.